

Unsere Arbeit verstehen wir, geleitet von moralischer und ethischer Verpflichtung der Pädagogen als Berufung zum Beruf eines Pädagogen.

In Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet das für uns:

„Alles zum Schutz und zum Wohle des Kindes.“

Aus diesem Grund steht bei uns der junge Mensch als Individuum im Vordergrund. Hierbei steht ein Zitat von Maria Montessori als Leitspruch:

„Erziehung ist Vorbild sein, sonst nichts als Liebe.“

Die Wertschätzung des jungen Menschen erfolgt über die Grundhaltung:

„Du bist etwas! Du kannst etwas! Du schaffst etwas!“

Die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft geht bei uns über die Entscheidungsfragen:

„Was möchtest du?“

„Weshalb möchtest du das?“

„Was bist du bereit dafür zu machen?“

Somit ergeben sich in unserem pädagogischen Selbstverständnis der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen

Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende „Erlaubnisse“ eingehalten werden:

1. Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.
2. Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
3. Es ist alles erlaubt, was andere nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.

Somit stehen bei uns Mitmenschlichkeit, Toleranz, das Bemühen um Chancengleichheit und unser Streben den jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen im absoluten Fokus unserer Arbeit.

Der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geht von den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten aus und funktioniert nur zusammen mit ihnen.

Hiervon leitet sich für unsere Arbeit die Notwendigkeit zum Kontakt und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten ab.

Wir verstehen unsere Arbeit als einen Dialog aller am Hilfeprozess beteiligter Personen und Institutionen. Durch absolute Klarheit und Transparenz in unserer Arbeit, authentisches und ehrliches Vorleben unserer selbst, dass auch mit allen Stärken und Schwächen die uns als Mensch und

Individuum kennzeichnen, erreichen wir in jedem Betreuungssetting ein Höchstmaß an Vertrauen und Offenheit. Die Individualität und Originalität jedes Einzelnen können nur auf dieser Basis gefördert werden.

Wir sehen uns als ein Zusammenschluss von Pädagogen und Fachkräften, die flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingehen und diese in adäquaten Strukturen umsetzen.

Dazu gehört für uns:

- Jedes Projekt ist individuell als
- Auszeit-, Clearing-, Reise oder Überbrückung mit dem Ziel eines
- begleiteten Übergangs am Ende des Projektes,
- OHNE einfachem Weiterreichen,
- OHNE weiteren Bindungsabbrüche
- Wir begleiten die Betreuten in den nächsten Lebensabschnitt

Personenkreis für ISE-Projekte

- junge Menschen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren (§§ 35, 35a und 41 oder auch 42 SGB VIII)
- auch jüngere Menschen in Absprache (§35a SGB VIII)
- (fast) alle jungen Menschen erhalten eine Chance

Dauer und Art der Projekte

- **Zeiträumen von 3** – max. 6 Monate

Reiseprojekte in DE und EU-Ausland als

- work & travel Reisen
- Fahrrad-, Boots-, oder Wandertouren entlang von Küsten oder Flüssen
- Touren durch Wälder, Gebirge oder auch Heidelandschaften
- Hofleben bei Bauern, Fischern, etc. oder anderen Familienkonstellationen
- Städte- oder Kulturreisen

WARUM Reiseprojekte ins Ausland?

- Verhinderung von Abgängigkeiten
- Unterbrechung von Abhängigkeiten
- Herausnahme aus altem sozialem Umfeld
- Förderung der Beziehungsarbeit
- Förderung zur Selbstfindung
- Möglichkeit für einen Perspektivwechsel

Ausgestaltung der ISE-Projekte

- Vor jedem ISE-Projekt steht die Frage an den jungen Menschen: „was möchtest du?“
- Unsere pädagogischen Arbeitsphasen
 - Phase 1: Beziehungsaufbau
 - Phase 2: konkrete Ziele gestalten
 - Phase 3: eigene Entscheidungen
 - Phase 4: Reflektion
- freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie



Aufnahmekriterien

Wir nehmen junge Menschen **auf**, wenn sie:

- den Willen zeigen, freiwillig das Projekt anzutreten
- über die Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen oder Ansätze davon zeigen
- die Personensorgeberechtigten mit der Maßnahme einverstanden sind

Ausschlusskriterien

Wir nehmen junge Menschen **nicht auf**, wenn:

- ein Gutachten über geistige Intelligenzminderung, bzw. -störung vorliegt und damit verbunden keine Fähigkeiten zur Selbstreflexion vorhanden sind
- akute diagnostizierte Psychosen vorhanden sind
- eine akute, schwere Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt
- eine ausgeprägte und akute Suchtmittelabhängigkeit besteht, welche einer medizinischen Behandlung und/oder therapeutischen Reha-Maßnahme bedarf
- keine Freiwilligkeit vorhanden ist
- wiederholte vorsätzliche, bzw. andauernde Delinquenz oder stetiges aggressives Verhalten in extremer Form von Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt

Anfragen zur Aufnahme, Fragen zu uns oder unseren Projekten, Neugierde geweckt?
anfragen@mia-sozial.de Tel: +4915792575371

www.mia-sozial.de



Individual- Sozialpädagogische- Einzelbetreuungsprojekte

gem. §§ 27, 27.2, 33, 35,
35a, 41, 42 SGB VIII
der

mia-sozial Netzwerk e.G.
Weg am Hang 32
17033 Neubrandenburg

GNR 357 beim Amtsgericht
Neubrandenburg

Vorstand: S. Blum / J. Flessner
+49 395 57188715
info@mia-sozial.de